Der Landrat
des Kreises Lemgo.
A.Z.: V.

Brake i.L., den 11. Septbr. 1945

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach dem Willen der Militärregierung sind alle Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigen, die von deutschen Dienststellen erledigt werden können, auch von diesen Dienststellen zu erledigen. In den Dienstbesprechungen habe ich schon darauf hingewiesen, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit sein muß, unsere Angelegenheiten weitmöglichst selbst zu regeln. Ich fand bei der Erörterung dieser Angelegenheit Ihre volle Zustimmung. Leider muß festgestellt werden, daß sich immer noch viele Volksgenossen, ja auch Dienststellen, mit Wünschen, Beschwerden, oft in den kleinsten Sachen, die ohne weiteres und ohne Schwierigkeit von deutschen Dienststellen erledigt werden können, unmittelbar mündlich oder schriftlich an Dienststellen der Militärregierung wenden. Das muß unterbunden werden. Den mir unterstellten Dienststellen untersage ich hiermit ausdrücklich, sich schriftlich oder mündlich hier oder auf den Sprechtagen der Militärregierung mit Anfragen, Beschwerden oder sonstigen Anliegen an die Militärregierung zu wenden, bevor nicht von hier festgestellt worden ist, daß diese Angelegenheit von deutschen Dienststellen nicht erledigt werden kann und ich dementsprechend eine Vorlassungsbescheinigung gegeben habe.

Darüber hinaus bitte ich die Herren Bürgermeister mit Nachdruck auf Privatpersonen dahin einzuwirken, daß sie sich mit ihren Anliegen nur dann an die Militärregierung wenden, wenn sie von deutschen Dienststellen nicht erledigt werden können. Vorlassungsbescheinigungen sind von Ihnen nur in den wirklich notwendigen Fällen auszustellen.

Im Entwurf gez. Wagener

Verfg. 13. 9. 1945.

Zum Umlauf bei sämtlichen Dienststellen
zur Kenntnis und Beachtung.

Der Bürgermeister
der Alten Hansestadt .

Berker

Verf. 28.9.45.
Zu den Akten.
Der Bürgermeister.